



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 9. September 1960

EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTEMENT
+ 12. SEP. 1960 +
ad Nr. 740.2.

3 CR/mb

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

An das
Eidg. Militärdepartement
B e r n

Herr Bundesrat,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 29. August betreffend die Eingabe der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon vom 8. August. Ihrem Wunsche gemäss teilen wir Ihnen zu den von der Firma Bührle aufgeworfenen Fragen folgendes mit :

Im Jahre 1959 unterbreiteten die Pilatus Flugzeugwerke A.G. in Stans der Kriegstechnischen Abteilung tatsächlich die Frage, ob sie die Ausfuhrbewilligung für 5 Trainingsflugzeuge Pilatus P-3, die an die tunesische Regierung geliefert werden sollten, erhalten könnten. Nach Rücksprache mit uns äusserte die KTA dem Gesuchsteller gegenüber die Ansicht, dass gemäss Beschluss des Bundesrates vom 8. November 1955 (Embargo-Beschluss gegenüber Israel und den arabischen Staaten) die als Kriegsmaterial zu betrachtenden Pilatus P-3 nicht zur Ausfuhr zugelassen werden könnten.

Was eventuelle Ausfuhrmöglichkeiten von Kriegsmaterial nach Südafrika gewissermassen als Gegenleistung für den vorgesehenen Ankauf von Centurion-Panzern aus diesem Land anbetrifft, müssten im gegebenen Zeitpunkt konkrete Ausfuhrgesuche im Hinblick auf die politische Lage einer Prüfung unterzogen werden.

Wir versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

ma s l i n i u s

Max Petitpierre

Kaek
Hi
m.A.

voll. ad acta
14.9.60. sei

ad acta

Antwort auf
früher Büchli
nehmen da Kt.
alle die
Ka 139

